

## ANHANG 1

Im Rahmen der interkantonalen Koordination und einer möglichen Arbeitsgruppe sind des Weiteren auch die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

### A. Wirtschaftliche Auswirkungen und Kompensationsfragen

#### *Immobilien- und Standortattraktivität*

- **Welche Auswirkungen auf den Wert von Immobilien und Liegenschaften in Wiliberg werden erwartet?**

*Die Immobilienpreise richten sich grösstenteils nach einem zentralen Faktor: dem Zinsniveau. Zudem gibt es diverse Studien und Erfahrungen aus der Praxis welche belegen, dass Windparks keine generellen negativen Auswirkungen auf Immobilienpreis haben. Diese Studien sind deutlich in der Überzahl ggü. Studien, die das Gegenteil behaupten.*

*Ein weiterer Vergleich für die Auswirkungen von grossräumig sichtbaren Industriebauten wäre der Bau des Kernkraftwerks in Gösgen. Vor Bau und Betrieb dieser Anlage war die Angst auf die Auswirkung der Immobilienpreise immens gross, also genau die gleichen Argumente wie zur Zeit von der Bevölkerung von Wiliberg angebracht werden, wurden von der Bevölkerung von Gösgen, Däniken, Dulliken u.a.m. angebracht. Es zeigte sich, dass im Vorfeld, d.h. während der Planungsphase die Immobilienpreise teilweise zurückgingen beziehungsweise weniger stiegen als in der Umgebung, jedoch nach Abschluss der Bauphase und ab Betrieb stiegen die Preise teilweise massiv und heute sind Immobilien am Südhang von Däniken praktisch ein rares Gut und teurer als im Umfeld.*

- **Gibt es Modelle oder Erfahrungswerte zu wertmindernden Effekten durch Sicht- und Schallemissionen?**

*Grundsätzlich gilt, dass Schall- und Schattenwurfemissionen strengen gesetzlichen Richtlinien unterworfen sind (zeitliche Beschränkungen), um die Lebensqualität in der näheren Umgebung zu sichern. Dies führt z.B. dazu, dass bei Überschreitung die Anlagen zeitweise gedrosselt oder abgeschaltet werden müssen. Auch hierzu gibt es ähnlich wie bei den Immobilienpreisen zahlreiche Studien, allerdings ist besonders die Erfahrung aus der Praxis wichtig.*

- **Wie wird sich die Attraktivität der Gemeinde für potenzielle Neuzuzüger oder Investoren entwickeln?**

*Die Attraktivität der Gemeinde sollte zunehmen, da Einwohner von Wiliberg sich an dem Windpark beteiligen können aufgrund des von WES angebotenen Beteiligungskonzeptes. Wo sonst gibt es Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung, an der sich die Bevölkerung beteiligen und dauerhaft davon profitieren kann? Praxisbeispiele zeigen, dass sich Einwohner im Nachgang eher darüber ärgern, dass sie zu wenig oder gar nicht investiert haben. Zudem ist es nach wie vor unser*

*Ziel, Einwohnerstrom zu vergünstigten Konditionen anzubieten. Sollte das durch eine Strommarktliberalisierung möglich werden, dann würde das bedeuten, dass die lokale Bevölkerung den Strom günstiger beziehen kann als anderswo, was sicherlich auch einen Standortvorteil darstellen würde.*

### *Tourismus und Naherholung*

- **Welche Einbussen im Bereich sanfter Tourismus (Wanderwege, Aussichtspunkte, Naherholung) sind absehbar?**

*Der strikte Gegner von Windenergie wird vielleicht aus Protest seine jährliche Wanderung nicht in einem Gebiet in der Nähe von Windenergieanlagen planen, während es für viele andere ein Anziehungspunkt sein kann. Dies bringt auch die Möglichkeit mit sich, dass die Gastronomie bzw. der Tourismus davon profitieren können. Aus Erfahrung haben Windräder auf die oben genannten Punkte aber wenig Einfluss. Wanderwege sind i.d.R. exakt dieselben wie vor dem Bau, Aussichtspunkte ebenfalls.*

- **Könnte der Windpark die touristische Infrastruktur entwerten?**

*Auch hier zeigt die Erfahrung, dass die touristische Infrastruktur eher an Attraktivität gewinnt. Als gutes Beispiel kann hier der Windpark Verenafohren in der Nähe der Schweizer Grenze genannt werden. Dort finden sehr viele Besichtigungen statt, und die lokale Infrastruktur (z.B. Dorfstaurant) profitiert davon. Ein weiteres Beispiel sind die Windenergieanlagen in Andermatt. Hier hat der Tourismus sicher nicht gelitten unter den Windenergieanlagen. Es sind sogar noch weitere Anlagen von der Gemeinde dazu gebaut worden. Ebenfalls gibt es in der Gemeinde Entlebuch seit vielen Jahren 3 Windräder, die in der Region sehr gut akzeptiert sind und den Tourismus mehrheitlich positiv beeinflussen.*

- **Gibt es Anspruch auf wirtschaftlichen Ausgleich bei Einbussen im Gastgewerbe oder Tourismusdienstleistungen?**

*Nein, diesen Anspruch gibt es nicht.*

### *Steuer- und Finanzlasten*

- **Ist mit einer indirekten Erhöhung der kommunalen Kosten zu rechnen?**  
*Nein, davon ist nicht auszugehen. Es kann sogar mit dem Gegenteil gerechnet werden, da aufgrund des Bürger Windparkmodells der Grossteil der Einnahmen und Gelder in den umliegenden Gemeinden ausgeschüttet wird und zu einer Wertschöpfung führt. Dies führt u.E. zu Erhöhung für Steuereinnahmen.*

**Gibt es Modelle zur Abgeltung für indirekt betroffene Gemeinden ausserhalb des Standortkantons?**

*Von behördlicher Seite aus sind keine Abgeltungen (weder für die Standort- noch für ausserkantonale Gemeinden) vorgesehen*

*Gemeindefinanzielle Kompensation*

- **Inwieweit ist vorgesehen, dass auch angrenzende Gemeinden an der Wertschöpfung beteiligt werden?**  
*Grundsätzlich ist eine Einbindung von Nachbargemeinden in Rücksprache mit der/den jeweilige/n Standortgemeinde/n bei allen Bürgerwindparkprojekten der Windenergie Schweiz AG vorgesehen. In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, auf diese Einbindung zu verzichten, sofern es die Gesetzgebung nicht automatisch vorsieht.*

**Ist eine Entschädigungsregelung nach dem Prinzip der Äquivalenz denkbar?**

*Eine solche Entschädigungsregelung ist in der Praxis nicht umsetzbar, da es auf doch sehr subjektiven Empfindungen beruht. Unser Angebot zur Beteiligung ist sehr transparent sowie offen gestaltet und deutlich grösser als dies rechtlich notwendig wäre. Sehr gerne können Einwohner und Gemeinden dies unterstützen. Ist dies nicht der Fall, dann behalten wir uns das Recht vor, die Einbindung auch anders zu gestalten.*

- **Wie könnte ein interkommunales Beteiligungsmodell aussehen? Entschädigung der betroffenen Bevölkerung**  
*Das Beteiligungsmodell unserer Bürgerwindparkprojekte gestaltet sich wie folgt: Die Mehrheit der Aktien (Eigenkapital) eines Windparks wird der lokalen Bevölkerung zum Kauf angeboten (bis max. 74.9%). Zudem wird ein Teil der jährlichen Netto-Vergütung gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt.*
- **Gibt es gesetzliche oder freiwillige Grundlagen für Entschädigungen privater Haushalte?**  
*Es gibt eine Vorgabe im Kanton Luzern zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung an*

*Windparkprojekten für Anwohner in einem vorgegebenen Umkreis um den Windpark. Das Bürgerwindparkmodell der Windenergie Schweiz AG ist dabei weitaus umfangreicher als die gesetzlichen Vorgaben im Kanton Luzern.*

- **Können Schutzmassnahmen (z. B. Schallschutzfenster) finanziert werden?**  
*Schallschutzmassnahmen werden von den Behörden erst finanziert, wenn die Grenzwerte massiv überschritten sind. Da dies bei einem Windparkprojekt niemals der Fall sein wird (da ansonsten nicht genehmigungsfähig), ist diese Frage hinfällig. Nach Abschluss der Detailprüfungen können wir den Gemeinderat von Wiliberg gerne ausführlich über die Ergebnisse informieren, inkl. Schall- und Schattenwurfdaten.*
  
- **Wäre eine Fonds-Lösung zur Abfederung individueller Härtefälle denkbar?**  
*Ob der Gesetzgeber so etwas vorsieht, ist uns unbekannt.*

*Landwirtschaft und Waldbesitz*

- **Welche Auswirkungen sind auf Land- und Forstwirtschaft zu erwarten?**  
*Grundsätzlich sind die Auswirkungen auf beide Bereiche sehr gering. Die dauerhaft benötigte Fläche von ca. 2000m<sup>2</sup> pro Windrad (welche aufgeforstet wird) wird im Wald grösstenteils als Holzlagerplatz genutzt (was bei den Waldbesitzern grundsätzlich als positiv bewertet wird) und auf Freiflächen kann das Grundstück bis auf den Fundamentsbereich (ca. 20-25m Durchmesser plus eine kleine zusätzliche Pufferzone) normal bewirtschaftet werden.*
  
- **Gibt es Abgeltungen für betroffene Eigentümer, auch ausserhalb des Standortkantons?**  
*Die Regelungen im Kanton Luzern gelten für Anwohner in einem gewissen Umkreis um den Windpark, unabhängig davon, ob das der gleiche Kanton ist oder nicht.*